

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 13.07.2016

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Stadtrat

Herr Norbert Englisch

Frau Doris Graf Vertretung für Frau Wasserrab

Herr Franz Kammhuber

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner Vertretung für Herrn Straußberger

Herr Paul Kokott

Herr Peter Schacherbauer

Herr Gunter Strebel Vertretung für Herrn Dr. Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Frau Ursula Hauser

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Frau Dagmar Wasserrab ortsabwesend

Herr Klaus Straußberger krank

Herr Dr. Klaus Blum ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, dem Tagesordnungspunkt 3.2.2 genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 1. Juni 2016
- 1.2. Städtisches Kulturprogramm 2016/2017 - Vorstellung und Erläuterung durch den Kulturbeauftragten Markus Ballerstaller
 - a) Meisterkonzerte
 - b) Schauspiele
 - c) Kinder- und Jugendtheater
 - d) Sonderveranstaltungen
- 1.3. Gewährung eines Zuschusses für die Katholischen Kirchenstiftung St. Jakob Burghausen zur Sanierung des Glockenspiels in der Kirche St. Jakob

2. Berichte

- 2.1. Sachstandsbericht Raitenhaslach
- 2.2. Breitbandausbau im Stadtgebiet
- 2.3. Aufbau eines kostenlosen WLAN-Netzes durch den Freistaat Bayern (BayernWLAN)
- 2.4. Sicherheitsreport der PI Burghausen für das Jahr 2015

3. Vorberatung

3.1. Finanzangelegenheiten

- 3.1.1. Erledigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung vom 30. Mai bis 1. Juni 2016 - öffentlich

3.2. Sonstiges

- 3.2.1. Änderung der Stadt- bzw. Gemeindegrenze Stadt Burghausen / Gemeinde Mehring / Antrag der Firma Buhlmann
- 3.2.2. Benennung des Aussichtsteges am Panoramaweg in "Ernst-Mittermeier-Steg"

Anfragen/Sonstiges

1. Tempo 30-Markierung im Rungeweg, Schießplatzweg, Jahnweg und Jägerweg
2. Finanzierung der Fachhochschule
3. Digitale Innenstadt
4. Haus der Fotografie

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 1. Juni 2016**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

1.2. **Städtisches Kulturprogramm 2016/2017 - Vorstellung und Erläuterung durch den Kulturbeauftragten Markus Ballerstaller**

a) Meisterkonzerte

b) Schauspiele

c) Kinder- und Jugendtheater

d) Sonderveranstaltungen

a) Meisterkonzerte

Mittwoch, 19. Oktober 2016, 20 Uhr
Aula Kurfürst-Maximilian-Gymnasium
"Linos Ensemble"
Werke zur freien Auswahl

Dienstag, 22. November 2016, 20 Uhr
Aula Kurfürst-Maximilian-Gymnasium
„Avi Avital, Mandoline und Kuss Streichquartett“
Werke von E. Bloch, W.A. Mozart, J.S. Bach, D. Bruce

Mittwoch, 14. Dezember 2016, 20 Uhr
Aula Kurfürst-Maximilian-Gymnasium
„Emalie Savoy, Sopran und Jonathan Ware, Klavier“
Werke von F. Mendelssohn-Bartholdy, S. Barber, J. Sibelius u.a.

Dienstag, 7. Februar 2017, 20 Uhr
Aula Kurfürst-Maximilian-Gymnasium
„Kodály Quartett“
Werke von W.A. Mozart, B. Bartók, L. v. Beethoven

Dienstag, 7. März 2017, 20 Uhr
Aula Kurfürst-Maximilian-Gymnasium
„László Fenyő, Cello und Marianna Shirinyan, Klavier“
Werke von L. v. Beethoven, R. Schumann, C. Debussy u.
S. Rachmaninov

b) Schauspiele

Freitag, 10. Februar 2017, 20 Uhr, Stadtsaal
„Wie im Himmel“ von Kay Pollak
Metropoltheater München

Samstag, 4. März 2017, 20 Uhr, Stadtsaal
„Ritter, Dene, Voss“ von Thomas Bernhard
Hamburger Kammerspiele

Donnerstag, 30. März 2017, 20 Uhr, Stadtsaal
„Teatro Delusio“
Familie Flöz

Sonntag, 23. April 2017, 20 Uhr, Stadtsaal
„**Vater**“ von Florian Zeller
Schauspielbühnen in Stuttgart, Altes Schauspielhaus
EURO-STUDIO Landgraf

Donnerstag, 18. Mai 2017, 20 Uhr, Stadtsaal
Martin Luther & Thomas Münzer oder die Einführung der Buchhaltung
Schauspiel von Dieter Forte
Schauspielbühnen in Stuttgart, Altes Schauspielhaus
EURO-STUDIO Landgraf

c) Kinder- und Jugendtheater

Montag, 17. Oktober 2016, 10 Uhr, Bürgersaal
„**Nathan der Weise**“ von Günter Jankowiak|frei nach G. E. Lessing
Jugendtheater Strahl generation14+
120 Min. inkl. Pause
ab 14 Jahren

Montag, 24. Oktober 2016 10 Uhr, Bürgersaal
„**Des Kaisers neue Kleider**“ nach H.C. Andersen
Theater Mimikry, Bidingen
ab 5 Jahren

Freitag, 10. März 2017, 10:30 Uhr und 15:30 Uhr, Bürgersaal
Peter und der Wolf Ein musikalisches Figurentheater
Musik von Serge Prokofiev (1891 - 1953)
concerto münchen, Dauer 50-60 Minuten
ab 4 bis 100 Jahren

Donnerstag, 15. März 2017, 10 Uhr, Stadtsaal
Die Nibelungen (UA)
Ein modernes Heldenepos von Rüdiger Pape und Ensemble Comedia Köln
Dauer 85 Minuten
ab 10 Jahren

Mittwoch, 3. Mai 2017, 9 und 11 Uhr, Bürgersaal
„**Das Gruffelo**“ Junges Theater Bonn
ca. 60 Minuten
ab 3 Jahren

d) Sonderveranstaltung

Mittwoch, 8. März 2017, 10:30 Uhr, Stadtsaal
Schultheater in Englisch
Oliver Twist nach Charles Dickens
Angelika Martin, Art Promotion
Oberding

Der Kulturbeauftragte Herr Ballerstaller erläutert das vorliegende Kulturprogramm.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass die Konzentration der Schauspiele auf die Monate Februar bis Mai dem Stadtsaal-Umbau geschuldet ist.

Frau Stadträtin Graf würde es schön finden, wenn zumindest ein Kinder- und Jugendtheater am Samstag oder Sonntag stattfinden könnte. So könnte man Eltern mit ihren Kindern ein gemeinsames Theatererlebnis ermöglichen. Frau Stadträtin Graf verweist zudem auf die bestehen Jugend-Theatergruppen in Landshut und Eggenfelden und fragt nach, warum nicht über ein Engagement dieser Gruppen in Burghausen nachgedacht wurde.

Herr Ballerstaller erwidert, dass dies mit vielerlei Faktoren zusammenhängt, hauptsächlich vom Angebot der Gruppen. Zum anderen muss man sagen, dass wenn ein Interesse an einer Produktion in Eggenfelden besteht, das Publikum eher von Burghausen nach Eggenfelden fährt und man die Eggenfeldener Theatergruppe daher nicht extra nach Burghausen einladen müsste.

Herr Erster Bürgermeister Steindl hält jedoch den Hinweis auf das Theater in Eggenfelden für wichtig. Zum einen ist es das einzige von einem Landkreis getragene Theater in Bayern. Zum anderen hat der neue Intendant (Dr. Uwe Lohr) mit den „Jungen Hunden“ eine Kinder- und Jugendtheatersparte mit einem fixen Ensemble und ganzjährigem Spielplan neu eingeführt. Herr Erster Bürgermeister Steindl würde es durchaus befürworten und auch entsprechend unterstützen, wenn Schulklassen von Burghausen nach Eggenfelden fahren, um dort eine Inszenierung der „Jungen Hunde“ zu besichtigen.

Herr Stadtrat Kokott bedankt sich beim Kulturbeauftragten für das sehr ausgewogene Kinder- und Jugendtheater. Bei der getroffenen Auswahl wurden alle Jahrgänge berücksichtigt.

Herr Stadtrat Englisch hält die Inszenierung von „Peter und der Wolf“ als musikalisches Figurentheater sehr interessant für Kindergärten und Schulen. Da der Andrang entsprechend groß sein könnte, sollte mit dem Ensemble verhandelt werden, dass die zwei Aufführungen am Vormittag stattfinden.

Herr Ballerstaller stimmt Herrn Stadtrat Englisch zu. Man hat es jedoch nicht geschafft das Ensemble zu überzeugen, mit der ersten Vorstellung um 9 Uhr zu beginnen.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Kamhuber erwidert Herr Ballerstaller, dass im Bereich des Musiktheaters die Zusammenarbeit mit dem Landestheater Niederbayern (Landshut) im letzten Jahr intensiviert wurde. Da jedoch die Musiktheater-Kooperation mit Burgkirchen nicht mehr besteht, ist die Zusammenarbeit mit dem Landestheater Niederbayern wohl ebenfalls beendet. Ein Engagement wäre zu überlegen, wenn eine entsprechende Produktion angeboten werden würde.

Wenngleich mit der Auswahl der Schauspiele ein sehr anspruchsvolles Programm zusammengestellt wurde, stellt sich für Herrn Stadtrat Schacherbauer die Frage, ob man damit auch das Publikum erreicht, das man erreichen möchte. Herr Stadtrat Schacherbauer vermisst das Angebot eines Klassikers, das den Abonnenten dazu bewegt, wieder ein Abonnement zu erwerben.

Herr Ballerstaller entgegnet, dass immer wieder Klassiker ins Kulturprogramm aufgenommen werden. Bei der Auswahl ist man jedoch auch davon abhängig, was auf dem Markt angeboten wird. Aufgrund der geringeren Nachfrage ist das Angebot an Klassiker-Inszenierungen sehr gering. Zudem ist mit „Ritter, Dene, Voss“ von Thomas Bernhard ein moderner Klassiker im Programm.

Herr Erster Bürgermeister Steindl hält das Theaterprogramm dieses Mal hervorragend ausgewählt. Bzgl. eines Engagements des Landestheaters Niederbayern weist Herr Erster Bürgermeister Steindl darauf hin, dass dieses 2 – 3 Freilichtinszenierungen im Repertoire hat, die man sich gut auf der Burg vorstellen könnte.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer antwortet Herr Ballerstaller, dass die Zahl der Abonnenten seit langem nahezu unverändert ist. Die Schauspiele und Konzerte sind zu je ca. 50% durch Abonnenten ausgelastet.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Hauptausschuss nimmt von dem vorliegenden Kulturprogramm für die Saison 2016/2017 Kenntnis.

Mit allen 9 Stimmen

1.3. **Gewährung eines Zuschusses für die Katholischen Kirchenstiftung St. Jakob Burghausen zur Sanierung des Glockenspiels in der Kirche St. Jakob**

Herr Erster Bürgermeister Steindl berichtet, dass das Glockenspiel in der Kirche St. Jakob derzeit repariert wird und schlägt vor, von Seiten der Stadt hierfür einen Zuschuss i. H. v. 5.000 € zu gewähren.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Burghausen gewährt der Katholischen Kirchenstiftung St. Jakob Burghausen zur Sanierung des Glockenspiels in der Kirche St. Jakob einen Zuschuss in Höhe von bis zu 5.000 €.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Gesamtkostenabrechnung.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2016 bei HHSt. 3700.9880 (Zuweisungen an Kirchenverwaltungen) zur Verfügung.

Mit allen 9 Stimmen

2. **Berichte**

2.1. **Sachstandsbericht Raitenhaslach**

Mit der Eröffnung des Akademiezentriums in Raitenhaslach ist die Baumaßnahme im Prälatenstock weitgehend abgeschlossen, derzeit erfolgen noch Restarbeiten und Mängelbeseitigungen sowie die Inbetriebnahme der Gebäudeautomatisierung.

Ebenfalls abgeschlossen bis auf wenige Restarbeiten sind die Maßnahmen im Außenbereich, hier müssen lediglich aufgrund einer Planänderung noch ein paar Pollerleuchten und Bänke ergänzt werden, die im Lauf des Monats Juli geliefert werden.

Neben den bereits vorgestellten und genehmigten Baumaßnahmen im 2. Bauabschnitt zur Wiederherstellung des ehemaligen Kloster-Innenhofes und der Gestaltung der Dorfmitte einschließlich Abbruch des Meisenberger-Anwesens sind folgende weitere Maßnahmen derzeit in Vorbereitung bzw. Durchführung:

- Einrichtung eines kleinen Proben- und Lagerraumes für die Georgs-Bläser in der ehemaligen Brauerei
- Schaffung eines Arbeits- und Unterstellraumes für die Raitenhaslacher Vereine in den Garagen des Ökonomiegebäudes
- bauliche und statische Sicherung des Dachwerks über dem ehem. Kuhstall
- Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes im ehemaligen Kuhstall zur Nutzung als Ausweichraum für Veranstaltungen am Dorfplatz bei Schlechtwetter und einfachen Veranstaltungsraum (z. B. Märkte, Ausstellungen)
- Bau- und Tragwerkssicherung und Rückbau der nicht historischen Dachaufbauten am Lindenkeller

Die Maßnahmen werden ab Herbst 2016 bis zur Jahresmitte 2017 durchgeführt und sind weitgehend über die bereits gewährten Zuschussmittel des Bundes finanziert.

Zuschuss-Situation:

Freistaat Bayern

10.000.000 € als Festbetragsfinanzierung für die Errichtung eines internationalen Begegnungszentrums im ehemaligen Zisterzienserkloster Raitenhaslach

Bayerische Landesstiftung

800.000 € für Revitalisierung und Umbau des Prälatenstocks des ehemaligen Zisterzienserklosters Raitenhaslach

45.000 € für die Restaurierung von Wand- und Deckengemälden im Prälatenstocks des ehemaligen Zisterzienserklosters Raitenhaslach

Messerschmitt-Stiftung

1.000.000 € für die Restaurierung des Deckengemäldes im Steinernen Saal

National bedeutende Projekte des Städtebaus

2.000.000 € für die technischen Lösungen im Steinernen Saal (Beleuchtung und Akustik), die Wiederherstellung des ehemaligen Kloster-Innenhofes und die Gestaltung der Dorfmitte mit den umliegenden Gebäuden

Noch nicht entschieden ist bisher über die Förderanträge, die bei der Heimatpflege des Bezirks Oberbayern und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz eingereicht sind.

Akademiebetrieb

Nach der seit Anfang April durchgeführten Anlaufphase läuft jetzt der Großbetrieb durch die TU München, die vor Ort durch die Geschäftsführerin Frau Barbara Weiant vertreten ist. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt werden eine weitere Verwaltungskraft (Vollzeit) und eine Hausmeister (Teilzeit) eingestellt, die Stellen sind derzeit ausgeschrieben.

Das technische Gebäudemanagement wird durch die Stadt Burghausen im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages erbracht.

Die Übernachtung der Gäste erfolgt auf Basis einer Ausschreibung der TU München in zwei Burghauser Hotelbetrieben, die auch den Shuttleverkehr nach Raitenhaslach erbringen müssen.

Die Bewirtung erfolgt derzeit noch im Probelauf mit vier Anbietern und wird im nächsten Jahr auf Basis einer Ausschreibung fest vergeben. In Zug dieser Ausschreibung wird dann auch der künftige Betrieb der Cafeteria im Gartenstöckl geklärt.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die aufgeführten Maßnahmen über die Fördermittel i. H. v. 2 Mio. € (National bedeutende Projekte des Städtebaus) finanziert werden sollen.

Die Frage von Herrn Stadtrat Englisch, ob sich bzgl. der Garage Fichtner schon ein neuer Sachstand ergeben hat, verneint Herr Erster Bürgermeister Steindl. Herr Erster Bürgermeister Steindl hält es jedoch nicht für ausgeschlossen, dass man hier zu einer Einigung kommt.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

2.2. Breitbandausbau im Stadtgebiet

Das erste Förderverfahren für den Breitbandausbau im Stadtgebiet mit den Erschließungsgebieten Am Emetsberger Hof, Bergham/Lindach, Raitenhaslach/Unterhadermark und Gewerbebark Lindach ist abgeschlossen. Der Breitbandausbau durch die Deutsche Telekom sollte in diesen Gebieten bis Ende des Jahres – spätestens jedoch Anfang 2017 – vollzogen sein. Die Baumaßnahmen werden von der Firma Tief- und Hausbau GmbH, Marklkofen durchgeführt.

Die nach dem Ausbau verfügbaren Bandbreiten betragen in den Erschließungsgebieten dann mindestens 30 Mbit/s (vereinzelt sogar 50 Mbit/s) im Download, sowie 2,7 Mbit/s (10,0 Mbit/s) im Upload. Desweiteren profitieren auch Grundstücke, die nicht im Erschließungsgebiet liegen, von diesem Breitbandausbau.

Diese geförderte Breibandinfrastruktur ist ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme für einen Zeitraum von sieben Jahren aufrecht zu halten. Nach Ablauf dieses Bindungszeitraums können durch den Einsatz der Vectoringtechnik die Bandbreiten verdoppelt werden.

Finanzierung des Breitbandausbaus:

Wirtschaftlichkeitslücke lt. Angebot:	393.838 € (= zuwendungsfähige Ausgaben nach der Bayerischen Breitbandförderrichtlinie)
Fördersatz 60%	236.302 € (= Zuwendung des Bayer. Finanzministeriums)
Eigenmittel der Stadt:	157.536 €

Mit Abschluss des ersten Förderverfahrens wurde ein Markterkundungsverfahren für ein weiteres evtl. notwendiges Förderverfahren durchgeführt. Im Rahmen der Markterkundung wird ermittelt, ob Investoren in den kommenden drei Jahren einen eigenwirtschaftlichen Ausbau planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt.

Mit Schreiben vom 26.01.2016 hat die Deutsche Telekom einen Breitband-Eigenausbau ohne kommunale Kostenbeteiligung in der Stadt Burghausen angemeldet. Geplant ist, die in der Vergangenheit gebauten Outdoor-DSLAM (bislang max. 50 Mbit/s) mit der neuesten Vectoringtechnik (bis 100 Mbit/s) aufzurüsten. Die Vectoringtechnik darf hier sofort eingesetzt werden, da es sich um einen eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau handelt. Die Baumaßnahmen hierzu sollen Ende Juli beginnen.

Nach Abschluss des Breitbandausbaus im Rahmen des Förderverfahrens und des eigenwirtschaftlichen Breitbandausbaus der Deutschen Telekom ist davon auszugehen, dass im Stadtgebiet keine sog. „weißen Flecken“ (unzureichende Breitbandversorgung) mehr vorhanden sind.

Nachrichtlich:

Die Nachfrage bei der Deutschen Telekom hat folgenden Sachstand ergeben:

Diese Sendemasten wurden mittlerweile auf LTE-Technik umgerüstet:

- Berliner Platz 3
- Bruckner Straße 43
- Haiminger Straße 1, OMV
- Johannes-Hess-Straße 24, Wacker-Chemie GmbH
- Klosterholz, Raitenhaslach
- Krankenhausstraße 1, Krankenhaus
- Marktler Straße 35
- Robert-Koch-Straße 69
- Stadtplatz 112, Rathaus (Vertrag mit Stadt, Laufzeit bis 2025)

Diese D1-Mobilfunkmasten sind alle mit LTE2600 ausgestattet. Von allen LTE-Frequenzbändern (LTE800, LTE1800, LTE2600) hat LTE2600 allerdings die schlechtesten Signalausbreitungseigenschaften. Niedrige Frequenzen wie LTE800 haben dagegen gute Signalausbreitungseigenschaften. Aufgrund der relativ geringen Reichweite von LTE2600 wird das Stadtgebiet noch nicht flächendeckend mit LTE versorgt.

Die Planungen für die Umrüstung auf LTE800 (LTE-Frequenz mit höchster Reichweite) haben bereits begonnen und soll im nächsten Jahr umgesetzt werden.

Auch die Mobilfunkmasten der Firma Vodafone sind mit LTE2600 ausgerüstet. Die Umrüstung auf LTE800 ist hier ebenfalls in der Planung.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

2.3. Aufbau eines kostenlosen WLAN-Netzes durch den Freistaat Bayern (BayernWLAN)

Die Digitale Mobilität nimmt rasant zu. Immer mehr Menschen sind über Smartphones und Tablets im Internet unterwegs. Deutschland ist im internationalen Vergleich bei der Ausstattung mit Freiem WLAN im Hintertreffen. Tourismus und digitale Teilhabe sollen mit Freiem WLAN gestärkt werden.

Der Freistaat Bayern handelt und wird ein Netz von 10.000 Hotspots an 5.000 Standorten einrichten (BayernWLAN). Dazu sollen alle geeigneten staatlichen Behörden und die Kommunen mit freiem WLAN ausgestattet werden. So soll mit BayernWLAN bis 2020 ein dichtes Netz kostenfreier Hotspots im Freistaat geknüpft werden.

Die Kommunen entscheiden jeweils selbst, wo sie das BayernWLAN anbieten wollen. Die Hotspots an staatlichen Behörden (z. Bsp. Finanzamt Burghausen) ergänzen die kommunalen Hotspots. Der Freistaat finanziert die Ersteinrichtungskosten der Hotspots an jeweils zwei kommunalen Standorten mit bis zu 5.000 €.. Die Kommune trägt die Betriebskosten und kann die Konditionen des Rahmenvertrags für weitere Standorte nutzen.

Koordiniert wird die Umsetzung vom BayernWLAN Zentrum in Straubing.

Im Stadtgebiet sind bereits folgende WLAN-Standorte vorhanden:

- Bürgerhaus inkl. Bürgerplatz und Stadtpark
- Stadtplatz
- Am Bichl (Kulturbüro)

Weitere mögliche WLAN-Standorte im Stadtgebiet:

- Bahnhof
- Fachhochschul-Campus
- Lindacher Platz
- Freibad/Hallenbad
- Wöhrsee

Auf Anregung von Herrn Stadtrat Kokott soll auch bei der Messehalle und beim Feuerwehrhaus ein Hotspot für kostenloses WLAN zu installiert werden.

Nachrichtlich:

Die Rückmeldung der Bayer. Schlösser- und Seenverwaltung wann die Burg Burghausen mit einem Hotspot ausgestattet wird steht noch aus. Hierüber wird gesondert berichtet.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

2.4. Sicherheitsreport der PI Burghausen für das Jahr 2015

Die Polizeiinspektion Burghausen hat den Sicherheitsreport für das Jahr 2015 vorgelegt. Die hierin angegebenen Zahlen spiegeln die z.T. prekäre Situation der Sicherheitsbehörden auf dem Höhepunkt der Migrationswelle im Jahr 2015 wieder. Die Steigerung der Zahlen geht nur zu Lasten der Delikte im Bereich der irregulären Migration. Bereinigt man die Zahlen, liegt ein Rückgang von 8,1 % vor. Im Stadtgebiet wurden im Jahr 2015 insgesamt 1.891 Straftaten (Vorjahr 1.315) begangen. Bereinigt um die vorbeschriebenen Zahlen (z.B. Aufenthalts- bzw. Asylrecht 2015: 683; 2014: 3) liegen allerdings nur noch 1.208 Sachverhalte vor. Dies belegt insgesamt eine über die Jahre stabile Sicherheitslage. Generell gilt, dass die reinen Fallzahlen nur ungenau das Allgemeinbild Burghausens vermitteln. Die Stadt Burghausen nimmt nach wie vor im Inspektionsbereich eine Sonderstellung aufgrund der Vielzahl an Gastronomien, Veranstaltungen usw. ein und bildet mit ihrem Angebot auch einen Kristallisationspunkt. Daher kann der vorgenannte Rückgang im Gesamten als erfreulich bezeichnet werden. So gingen z.B. die sogenannten Rohheitsdelikte (Schlägereien, Körperverletzungen u.ä.) von 223 im Jahr 2014 auf 199 im Jahr 2015 zurück. Beim Gesamtumfang der Diebstähle stehen 384 Fälle im Jahr 2015 420 Fällen im Jahr 2014 gegenüber. Selbst im Bereich der Fahrraddiebstähle ist ein Rückgang um 6 Fälle von 132 im Jahr 2014 auf 126 zu verzeichnen. Steigerungen sind im Bereich der Sachbeschädigungen (Vandalismus o.ä.) von 159 im Jahr 2014 auf 171 im Jahr 2015 zu verzeichnen. Eine – zwischenzeitlich aufgeklärte – Einbruchsserie steigerte die Zahl der Diebstähle aus Wohnungen von 2014 13 Fälle um 11 auf 24 Fälle im Jahr 2015. Über einen Vergleichszeitraum von 15 Jahren bewegt sich die Zahl der tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen sowie der jungen Erwachsenen insgesamt etwa auf gleichem Niveau. Bei Betrachtung der verschiedenen Altersgruppen ergeben sich immer wieder geringe Abweichungen. Bei den Heranwachsenden (18 – 20jährige) war im Zeitraum 2013 bis 2015 ein Rückgang von 109 auf 73 Fälle zu verzeichnen. Jugendliche verzeichneten eine Steigerung von 65 Fälle im Jahr 2014 auf 74 im Jahr 2015. Bei den Kindern steigerte sich die Zahl der Fälle von 2014 mit 24 auf 32 Fälle im Jahr 2015. Die Aufklärungsquote bleibt auf sehr hohem Niveau mit 69,20 %, wobei sich auch hier die Migrationssituation mit einer mehr als 99 %igen Aufklärungsquote niederschlägt.

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

Auf Anregung von Herrn Stadtrat Harrer soll Herr Nieß (Leiter Polizeiinspektion Burghausen) im nächsten Jahr den Sicherheitsreport erläutern.

Herr Stadtrat Kokott hält dies für eine gute Idee, da im Anschluss daran Herr Nieß auch konkrete Fragen zum Sicherheitsreport gestellt werden können. So ist für Herrn Stadtrat Kokott nicht verständlich, warum die Zahl der Straftaten um die Delikte die sich im Bereich der irregulären Migration ereignet haben, bereinigt wird, dies bei der Aufklärungsquote jedoch nicht gemacht wird.

Herr Stadtrat Kokott fragt nach, ob schon festgestellt werden kann, dass durch die Videoüberwachung beim Bürgerhaus die Sachbeschädigungen zurückgegangen sind.

Nachrichtlich:

Die Videoüberwachung läuft seit ca. 3 Wochen und wird durch die Mitarbeiter im Bürgerbüro ausgewertet. Ob sich die Videoüberwachung bereits positiv ausgewirkt hat, kann aufgrund der Kürze der Zeit noch nicht genau beurteilt werden.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

3. Vorberatung

3.1. Finanzangelegenheiten

3.1.1. Erledigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung vom 30. Mai bis 1. Juni 2016 - öffentlich

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates Burghausen hat vom 30. Mai bis 1. Juni 2016 die Jahresrechnung 2015 sowie die Kassen der Stadt und der von ihr verwalteten Stiftungen geprüft.

Die in der Niederschrift vom 1. Juni 2016 festgehaltenen Anregungen und Feststellungen wurden den betroffenen Abteilungen mit Dienstanweisung vom 1. Juni 2016 zugeleitet, mit der Aufforderung bis 27. Juni 2016 schriftlich Stellung zu nehmen.

Von der Verwaltung wird zu den einzelnen Punkten des Rechnungsprüfungsausschusses wie folgt Stellung genommen:

Rechnungsjahr 2005 – öffentlich

F 6 / 2005 - öffentlich Stadtmuseum

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2016:

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass alle Anregungen aus dem Jahr 2015 (Verbesserung der Personalsituation, Beauftragung von externen Fachkräften, Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel) umgesetzt wurden.

Das neue Heimatmuseum wird am 15. Juli offiziell eröffnet. Nach einem mehrmonatigen Probelauf sollte geprüft werden, ob die Personalsituation (Eingang, Kasse, Aufsicht) ausreichend ist.

Erledigung 2016:

Das neue Stadtmuseum ist 2016 vom 16.07. bis einschließlich 01.11. geöffnet. Das Haus ist mit komplett neuer Haustechnik und erstmals mit vielen digitalen Medienstationen ausgestattet. In diesen dreieinhalb Monaten wird der Betrieb des Museums bezüglich Medienstationen, Haustechnik, Personal getestet und nach Auswertung der Testphase ggf. adaptiert.

Rechnungsjahr 2010 – öffentlich

F 2 / 2010 - öffentlich Heilig-Geist Spital

Diese Feststellung wird ab 2016 aufgrund des Inhalts (Personalangelegenheiten) im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Rechnungsjahr 2012 – öffentlich

F 1 / 2012 - öffentlich Feuerwehrwesen

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2016:

Für die FFW Burghausen und die FFW Raitenhaslach sind im Jahr 2015 83 Einsätze protokolliert worden.

In 16 Fällen wurden die Einsätze den Verursachern in Rechnung gestellt, davon wurden 3 Rechnungen aufgrund mangelnder Leistungsfähigkeit der Verursacher niedergeschlagen. Die verbleibenden Rechnungen bzw. Einnahmen summierten sich auf eine Summe von 3.327 €.

Die übrigen Einsätze verliefen im Rahmen der Feuerwehrverordnung der Stadt Burghausen.

Insgesamt sind 64 Einsätze ohne Rechnungsstellung erfolgt.

Davon waren:

- 16 Einsätze wegen Unwetters
- 19 Einsätze, bei denen kein Verursacher ermittelt werden konnte
- 14 Einsätze wegen Personenrettung
- 15 Einsätze, bei denen ohne tatsächlich erkennbaren Grund keine Rechnung gestellt wurde.

Es wird angeregt, die 15 Einsätze noch einmal zu überprüfen und ggf. eine Rechnungsstellung nachzuholen. Es handelt sich hierbei u.a. um Fälle, bei welchen zwar die Örtlichkeit des Geschehens angeführt war, aber z.B. bei Wohnungsinhabern die Namen nicht genannt wurden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die jeweiligen Betroffenen eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, welche für die Einsatzkosten der FFW aufkommt.

Es sollten auch jene Fälle geprüft werden, bei denen die Verursacher eines Feuerwehreinsatzes z.B. im Georg-Schenk-Haus wohnen, dort ihr eigenes Essen zubereiten und dabei die Brandmeldeanlage auslösen, weil sie die Speisen anbrennen lassen. Möglicherweise hat auch die AWO als Hauseigentümer für derartige Fälle eine Haftpflichtversicherung, insbesondere wenn Personen unter Betreuung stehen.

Auffällig ist auch, dass die FFW vom BRK zum Transport von Patienten aus Wohnungen von Mehrfamilienhäusern angefordert wird, ohne dass laut Einsatzprotokoll eine Lebensgefahr für die jeweilige Person besteht. Dies hat zur Folge, dass zwar das BRK für den Krankentransport sehr viel Geld erhält, nicht jedoch die FFW, welche den Krankentransport ermöglicht.

Darüber hinaus wird angeregt, die Einsatzprotokolle wesentlich genauer zu führen, damit im Nachhinein und auch für einen möglichen Streitfall nachvollziehbare Angaben über den Sachverhalt vorliegen.

Erledigung 2016:

Von den angesprochenen 15 Einsätzen aus dem Jahr 2015 wurden 4 inzwischen abgerechnet. Bei den anderen Einsätzen wird noch nachrecherchiert, ob und wie eine Abrechnung möglich ist.

Eine Abrechnung der BRK-Einsätze ist nicht möglich, da, auch wenn im Einsatzbericht nichts vermerkt ist, es sich um einen dringenden Einsatz handelt, und bisher die Feuerwehr immer nur dann geholt wurde, wenn der Notarzt eine dringende Einweisung ins Krankenhaus angeordnet hat. Ob immer Lebensgefahr bestand, kann von der Feuerwehr nicht beurteilt werden.

Bei Einsätzen im Georg-Schenk-Haus wird künftig eine Abrechnung entweder an das Haus oder an den Bewohner des Zimmers geschickt, damit dies über die entsprechende Haftpflichtversicherung abgewickelt werden kann.

Die Kommandanten wurden nochmals angewiesen, künftig mehr Informationen in den Einsatzberichte zu vermerken, damit die Abrechnungen leichter ohne größere Nachforschungen erfolgen können.

F 3 / 2012 - öffentlich Umbau Helmbrechtsaal

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2016:

Der Beschluss des Stadtrats vom 10.02.2016 zum Stadtsaalumbau ist erfolgt. Im Rahmen des Beschlusses wurde auch eine mögliche Ertüchtigung des Helmbrechtsaals besprochen, die aber zurückgestellt wurde. Allein für die Stadtratssitzungen wäre ein Umbau des Helmbrechtsaals zu teuer, andere Konferenzen können demnächst in Raitenhaslach stattfinden.

Damit ist der Punkt als erledigt zu betrachten.

Erledigung 2016:

Keine Erledigung veranlasst.

F 4 / 2012 - öffentlich Brandschutzkonzepte in städtischen Gebäuden mit Publikumsverkehr

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2016:

Generelle Feststellung:

für existierende Gebäude mit ausreichenden Fluchtwegen und deren Kennzeichnung besteht Bestandsschutz. Ein Brandschutzkonzept muss erstellt und erst bei Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Im Einzelnen:

Hans-Stethaimer-Schule

Das Brandschutzkonzept wurde umgesetzt.

Stadtsaal

Das Brandschutzkonzept wird im Rahmen der Umbaumaßnahmen aktualisiert und umgesetzt.

Heilig-Geist-Spital

Das Brandschutzkonzept wurde zum größten Teil umgesetzt, Restarbeiten werden voraussichtlich 2016 abgeschlossen.

Kindergärten

Die jeweiligen Brandschutzkonzepte sind auf aktuellem Stand.

Johannes-Hess-Schule

Das Brandschutzkonzept wird nochmals überarbeitet und im Rahmen der Renovierung umgesetzt.

Kloster Raitenhaslach

Das Brandschutzkonzept wurde umgesetzt.

Turnhallen St. Johann und Raitenhaslach, Grundschule und FFW Raitenhaslach, Zeughaus, Fotomuseum, Bauhof Gärtner

Die Brandschutzkonzepte werden schrittweise erstellt. Die geforderten zweiten Flucht- und Rettungswege sowie die erforderlichen Kennzeichnungen sind vorhanden.

Bauhof NEU Lindach:

Das Brandschutzkonzept wird erstellt und im Rahmen des Umbaus umgesetzt.

Erledigung 2016:

Für Gebäude, die sich aktuell in der Planung oder im Umbau befinden, werden die Brandschutzkonzepte angepasst, ergänzt und umgesetzt.

Bei zukünftigen Planung und Umbauten werden Brandschutzkonzepte erstellt und umgesetzt.

Rechnungsjahr 2013 – öffentlich

F 3 / 2013 - öffentlich Musikschule Sanierung

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2016:

Der Leiter der Musikschule, Herr Lorenz, äußert sich sehr zufrieden über den erfolgten Wechsel der Verwaltungsangestellten im Büro. Nach seiner Meinung gibt es in puncto Büroorganisation, Öffentlichkeitsarbeit und damit verbundener positiver Außenwirkung von Seiten des Sekretariats enormen Nachholbedarf. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dieser Meinung an und ersucht, gerade in der Zeit der Einarbeitung und Umorganisation, die Verwaltungsangestellte dauerhaft an der Musikschule zu belassen und nicht anderweitig einzusetzen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss weist noch einmal darauf hin, dass die Sanierung der Fassade und der Holzfenster, ein verbesserter Sonnenschutz und die Wasserleitungstrennung noch nicht erfolgt sind und weiter im Focus des Gebäudemanagements bleiben sollen. An der Gebäudehülle wurden erhebliche Nässeschäden festgestellt. Diese Schäden müssen unbedingt näher untersucht und zeitnah behoben werden.

Ebenso sollte eine neue Bestuhlung im Arnold-Schönberg-Saal nicht vergessen werden. Das Zimmer des Leiters der Musikschule bedarf dringend einer neuen Möblierung.

Die Gebührenermäßigung bzw. der Erlass der Gebühren sollte nach einer klaren Systematik erfolgen.

Erledigung 2016:

Die Kosten für eine neue Bestuhlung im Arnold-Schönberg-Saal werden ermittelt und für den Haushalt 2017 eingeplant.

Die Kosten für die Nässeschäden werden ermittelt und für den Haushalt 2017 eingeplant.

Zum Verfahren zum Erlass von Musikschulgebühren empfiehlt Herr Lorenz die Schriftform für alle Anträge, um eine nachvollziehbare Linie zu erhalten.

Außerdem soll die Vorgehensweise im Organisationshandbuch der Musikschule festgehalten werden. Das Organisationshandbuch ist in Arbeit.

F 4 / 2013 - öffentlich

Hans-Stethaimer-Schule und Schule Raitenhaslach

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2016:

Hans-Stethaimer-Schule - Schulgebäude Stadtplatz

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss angeregten Verbesserungen im Bereich der Turnhalle (Duschen) wurden umgesetzt. Auch Akustikdecken in den Klassenzimmern wurden vervollständigt, Fenstersicherungen im Nebengebäude wurden eingebaut.

Für alle anderen notwendigen Maßnahmen (Dachsanierung, Böden, Elektrik, Sonnenschutz im Nebengebäude u.a.) ist noch kein Gesamtkonzept erstellt worden. Es wäre wünschenswert, dass dieses Konzept noch im Jahre 2016 erstellt wird, damit im Jahr 2017 die notwendigen Gesamtmaßnahmen durchgeführt werden können.

Schulgebäude Raitenhaslach:

Die angeregten Maßnahmen zur akustischen Optimierung werden in den Sommerferien durchgeführt.

Erledigung 2016:

Schulgebäude Stadtplatz:

Ein Gesamtkonzept für alle notwendigen Maßnahmen im Gebäude wird erstellt.

Schulgebäude Raitenhaslach:

Die Maßnahmen für den Einbau der Akustikdecken werden in den Ferien 2016 durchgeführt.

Rechnungsjahr 2014 – öffentlich

F 1 / 2014 - öffentlich

Jugendherberge - Sanierung und Hochwasserschutz

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2016:

Zu Punkt 1 - Sanierung:

Nachdem die Jugendherberge von der Regierung von Oberbayern zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet wurde, hat sich der Beginn der Umbauarbeiten verzögert. Der Vertrag mit der Regierung läuft Ende September 2016 aus, so dass, wie derzeit geplant, dann mit den Renovierungs-, Umbau- und Neubauarbeiten ab Oktober 2016 begonnen werden kann. Dies kann, nachdem die Jugendherberge frei ist, gleichzeitig – also nicht wie vorgesehen in 2 Bauabschnitten – vorgenommen werden. Neu aufgenommen wurde die Sanierung der Wasserleitungen, da es Sinn macht, alle notwendigen Maßnahmen gleichzeitig durchzuführen.

Zu Punkt 2 - Hochwasserschutz:

Die Arbeiten zum Hochwasserschutz bei der Jugendherberge sind bereits erfolgt und zwischenzeitlich auch abgeschlossen.

Erledigung 2016:

Zu Punkt 1 – Sanierung:

Die Sanierung der Jugendherberge wird in einem Zug durchgeführt. Geplante Fertigstellung der Sanierung ist Mitte 2018. Die neue Wasserleitungsverteilung im Gebäude ist eingeplant.

Zu Punkt 2 – Hochwasserschutz:

Der Hochwasserschutz ist erledigt.

F 2 / 2014 - öffentlich City-Bus

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2016:

Sowohl 2015 als auch 2016 wurden die Kosten durch die Kalkulation gedeckt. Somit hat sich die „auskömmliche Jahreskalkulation“ für die Burghauser Situation bewährt.

Der Punkt kann als erledigt angesehen werden.

Erledigung 2016:

Keine Erledigung veranlasst.

F 3 / 2014 - öffentlich Energiekonzept und Energiemanagement der Stadt Burghausen

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2016:

Die Leitung des Umweltamtes war urlaubsbedingt ortsabwesend, so dass eine Befragung betreffend Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes bzw. einer Umweltdatenbank nicht stattfinden konnte (sh. zusätzliche Anmerkung Stadtratssitzung 22. Juli 2015, Herr Erster Bürgermeister Steindl).

Erledigung 2016:

Im letzten Jahr wurden wieder Energieeinsparmaßnahmen an mehreren Schulen und öffentlichen Einrichtungen vorgenommen. Wärmedämmmaßnahmen wurden z.B. an den Hans-Kammerer- und Franz-Xaver-Gruber-Schule fertiggestellt. Die Auswertung wird im Jahr 2016 so weit entwickelt, dass Werte aus früheren Messungen, den Messungen nach den Einsparmaßnahmen gegenübergestellt werden können. Da der Aufwand für eine komplette Zusammenfassung der Energieeinsparungen in der Folge mehrerer Jahre sehr zeitaufwändig ist, werden sukzessive in Zusammenarbeit mit den städtischen Liegenschaften diese Ergebnisse ermittelt.

Das Landratsamt Altötting erarbeitet in einem Energienutzungsplan die Energieeinsparpotentiale im gesamten Landkreis. Die Stadt Burghausen hat sich hier mit der Angabe der derzeitigen Verbrauchswerte beteiligt.

A 1 / 2014 - öffentlich Bewirtungskosten bei städtischen Veranstaltungen

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2016:

Mittlerweile werden bei städtischen Veranstaltungen – z.B. bei der Weihnachtsfeier – die Getränkepreise (insbesondere die nichtalkoholischen Getränkepreise) vorab verhandelt, zum Teil bewirte die Stadt auch selbst.

Somit ist der Punkt als erledigt anzusehen.

Erledigung 2016:

Keine Erledigung veranlasst.

Rechnungsjahr 2015 – öffentlich

F 1 / 2015 - öffentlich

Spenden Umweltschutz - HHSt. 1141.7170

Bei HHSt. 0.1141.7170 - Umweltschutz sind mehrere Spenden für soziale Projekte wie Paathai, Missio München, Children of the rising sun home, Runa Masi, Kite, Ingear und Gnadenhof Asenbergalm verbucht, die nach Ansicht des Rechnungsprüfungsausschusses richtigerweise auf die HHSt. 0.4701.7070 - Soziale Sicherung, Förderung der Wohlfahrtspflege verbucht werden sollten.

Erledigung 2016:

Die Haushaltsstelle wurde vor Jahren dem Umweltamt für Vergabe von Spenden an bedürftige Institutionen zugewiesen. Entstanden ist die v.a. aus den Projekten für Solarkocher, etc., d.h. umweltschutzbezogene, nachhaltige Maßnahmen. Gegen einen Wechsel der Haushaltsstelle wird nichts einzuwenden. Die Spenden können künftig auf der HHSt. 0.4701.7070 ausgewiesen werden.

F 2 / 2015 - öffentlich

Bezeichnung UA 3400

Der Unterabschnitt 3400 sollte umbenannt werden in „Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege“, da nur ein sehr geringer Teil der Kosten für Liebenweinturm/Kunsthaus anfallen.

Erledigung 2016:

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2017 wird dies berücksichtigt.

F 3 / 2015 - öffentlich

FFW Burghausen - Staatszuweisung für Digitalfunk

Laut Erklärung der FFW Burghausen ist der Einbau der Digitalfunk-Geräte in der Einsatzzentrale und in den Fahrzeugen der FFW bis Ende Mai 2016 abgeschlossen. Demzufolge kann der Antrag auf eine Staatszuweisung gestellt werden. Ist dieser Antrag gestellt worden?

Erledigung 2016:

Die staatliche Förderung für die Beschaffung von Digitalfunkgeräten für die Feuerwehren Burghausen und Raitenhaslach wurde bereits am 11. November 2014 beantragt. Die Zustimmung incl. Bescheid erfolgte bereits zum 24. Februar 2015. Der Verwendungsnachweis und damit die Auszahlung der genehmigten Festbetragsförderung sind erst nach dem Einbau und der Abnahme möglich.

Ein Einbautermin ist geplant, wurde aber von der Einbaufirma aufgrund der Vielzahl der aktuell zu bedienenden Wehren noch nicht präzisiert.

F 4 / 2015 - öffentlich

Erziehungsberatungsstelle Nebenstelle Burghausen - Zuschuss der Stadt

In Burghausen existiert eine Nebenstelle der Erziehungsberatung Altötting, die durch den Caritasverband der Diözese Passau e.V. betrieben wird. Laut Tätigkeitsbericht fanden in Burghausen 621 Beratungstermine statt.

Die Stadt Burghausen hat am 29.11.2000 einen Vertrag mit dem Landkreis Altötting abgeschlossen, demzufolge die Stadt 1/3 der Personalkosten, die in dieser Nebenstelle entstehen, mit einem jährlichen Personalkostenzuschuss von maximal 24.000 € refinanziert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt die Möglichkeit einer qualifizierten ortsnahen Erziehungsberatung in Burghausen, die gerade für Familien aus sozial schwierigen Verhältnissen besonders wichtig ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet, bzgl. des Sachverhalts folgende Fragen zu klären:

Es ist zu prüfen, ob die Personalkosten der Erziehungsberatung, Nebenstelle Burghausen, nicht voll über Landesmittel refinanziert werden können, da die Erziehungsberatung eine Pflichtaufgabe der Landratsämter ist.

Zudem sollte eine Anfrage an die Erziehungsberatung gestellt werden, wie das Personal in Burghausen konkret eingesetzt wird.

Erledigung 2016:

Mit Schreiben vom 20.06.2016 wurde das Landratsamt um Stellungnahme gebeten; mit Schreiben vom 06.07.2016 teilt Herr Lichtenegger, Amt für Kinder, Jugend und Familie folgendes mit:

Finanzierung der Personalkosten über Landesmittel?

„Nach den uns vorliegenden Daten (Förderantrag von 2014 und Richtlinie zur Förderung von Erziehungsberatungsstellen vom 29.05.2006 und vom 28.08.2013) werden die vollen Personalkosten der gesamten Erziehungsberatungsstelle Altötting und Burghausen zum Antrag auf Bewilligung gestellt, insgesamt für 2,5 Psychologenstellen und 1,5 Sozialpädagogenstellen (insgesamt 347.113,34 €). Nach der Förderrichtlinie (Nr. 4.3) aber nur:

„Die maximal mögliche Förderung der einzelnen Zuwendungsempfänger wird auf den jeweiligen fiktiven Förderbetrag im Jahr 2004 festgeschrieben, der sich aufgrund des zu diesem Zeitpunkt gültigen Stellenschlüssels und des Festbetrags nach Nr. 4.2 ergeben hätte. Dies gilt unabhängig von der tatsächlichen Personalbesetzung im Jahre 2004.“

Personal in Burghausen

Hauptverantwortlich ist die Sozialpädagogin Evi Zimmermann, zusätzlich vor allem der Psychologe Herr Hötzinger und die Psychologin Frau Tschernut (Auskunft von Frau Rümmer, Leiterin Erziehungsberatungsstelle).

Wieviele Stunden/Tage?

Wie laut Vertrag 2 Tage in der Woche (je nach Anfrage mehr) und wöchentlich stattfindender pädagogischer Klettergruppe (Zimmermann und Hötzinger) vor Ort.

Ort

Pfarrzentrum St. Konrad, Marktler Straße 37, Burghausen

Wie lange muss ein Burghauser Bürger auf einen Termin warten?

2015: 74% erhalten einen Termin innerhalb von zwei Wochen (zwischen 2 bis 14 Tage) Krisenintervention sofort möglich (Auskunft Frau Rümmer, Leitung der EB)

Kosten des Personals in Burghausen / Personen

Kosten für eine halbe Stelle Sozialpädagogin Frau Zimmermann: 35.648,64 € und eine halbe Stelle Psychologin Frau Tschernut 52.303,04 € jeweils für 2017.

Konkreter Einsatz des Personals in Burghausen?

Alle Aufgaben einer Erziehungsberatungsstelle werden in Burghausen abgedeckt. Frau Rümmer bietet an, die Arbeit gerne bei der nächsten Stadtratssitzung vorzustellen.“

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

3.2. Sonstiges

3.2.1. Änderung der Stadt- bzw. Gemeindegrenze Stadt Burghausen / Gemeinde Mehring / Antrag der Firma Buhlmann

Mit Schreiben vom 19.05.2016 an das Landratsamt Altötting hat das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Mühldorf angeregt, die Grenzen zwischen der Stadt Burghausen und der Gemeinde Mehring dahingehend zu ändern, dass das Flurstück Nr. 888/3, Gemarkung Mehring mit einer Fläche von 16.042 m² aus der Gemeinde Mehring in die Stadt Burghausen umgegliedert wird. Das Landratsamt Altötting ist für diese Gebietsänderung gemäß Art. 12 Gemeindeordnung (GO) zuständig, da das umzugliedernde Gebiet unbebaut und unbewohnt ist.

Anlass für die Grenzänderung ist ein Antrag der Eigentümerin, Firma Buhlmann GmbH & Co.KG, welche das gegenständliche Grundstück mit den Flurstücken Nr. 1287/3, 1287/4 und 1287/15, alle Gemarkung Raitenhaslach, auf Grund der baulichen Erweiterung des Betriebsgebäudes in der Burgkirchener Straße 183 in Burghausen verschmelzen will.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats und des Gemeinderats Mehring soll aus der Gemeinde Mehring eine Fläche von 16.042 m² aus- und in die Stadt Burghausen eingegliedert werden (Anlage Lageplan). Die Gebietsänderung ist im Interesse einer klaren Grenzziehung notwendig und entspricht den Grundsätzen der Verordnung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen.

Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat und dem Gemeinderat wird zur Umsetzung der beantragten Gebietsänderung beim Landratsamt Altötting der Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung gem. Art. 12 GO beantragt.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Kokott erwidert Herr Bock, dass Herr Wengbauer (Bürgermeister Gemeinde Mehring) in den Sachverhalt eingebunden ist und im Vorfeld informiert wurde. Zudem hat Herr Bock Herrn Wengbauer mitgeteilt, dass der Antrag nicht von der Stadt Burghausen, sondern von der Firma Buhlmann gestellt wurde.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat stimmt folgender Änderung der Stadt-/Gemeindegrenze Stadt Burghausen / Gemeinde Mehring zu:

Das Grundstück Flst.-Nr. 888/3, Gemarkung Raitenhaslach wird aus dem Gemeindegebiet Mehring ausgegliedert und dem Stadtgebiet Burghausen zugeschlagen.

Zur Umsetzung dieser Gebietsänderung wird beim Landratsamt Altötting der Erlass einer Rechtsverordnung gem. Art. 12 GO beantragt.

Mit allen 9 Stimmen

3.2.2. Benennung des Aussichtsteges am Panoramaweg in "Ernst-Mittermeier-Steg"

Auf Antrag des Burghauser Gästeführervereins wird der Aussichtsteg am Panoramaweg in „Ernst-Mittermeier-Steg“ benannt.

In seiner Freizeit beschäftigte sich Herr Mittermeier mit großer Leidenschaft mit den geologischen und geschichtlichen Belangen seiner Heimat.

Er hat zahlreiche Abhandlungen und Stellungnahmen zur Geologie in und um Burghausen veröffentlicht.

Ernst Mittermeier war ein sehr engagierter Gästeführer. Es war ihm ein großes Bedürfnis die Besonderheiten und Schönheiten unserer Stadt und Umgebung Gästen sowie Einheimischen nahezubringen. Die von ihm ausgearbeitete Führung über den Panoramaweg war diesbezüglich sein „liebstes Kind“. Auf seine Vorschläge hin entstanden in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt immer neue Aussichten, um neue Einsichten zu erhalten.

Über den Aussichtsteg war er höchst erfreut, nachdem von diesem aus die Ostseite der weltlängsten Burg, die denkmalgeschützte Altstadt sowie die Erdgeschichte mit dem großartigen Naturschauspiel Salzach-Durchbruch erlebt werden kann.

Im Rahmen der Bürgerversammlung 2012 erhielt Herr Mittermeier die Silberne Ehrennadel der Stadt Burghausen verliehen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Aussichtsteg am Panoramaweg wird in „Ernst-Mittermeier-Steg“ benannt.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Tempo 30-Markierung im Rungeweg, Schießplatzweg, Jahnweg und Jägerweg

Frau Stadträtin Graf gibt die Bitte der Anwohner weiter, dass die Tempo 30-Markierungen auf der Straße im Rungeweg, Schießplatzweg, Jahnweg und Jägerweg erneuert werden.

2. Finanzierung der Fachhochschule

Herr Stadtrat Strebel fragt nach, ob bei der Stadt schon eine Antwort auf das Schreiben an Herrn Staatsminister Söder vom 10.06. bzgl. der Finanzierung der Hochschule eingegangen ist.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ist das Thema bereits im Bayerischen Landtag platziert. Herr Erster Bürgermeister Steindl geht auch davon aus, dass ein Zuschuss gewährt wird. Da jedoch die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2017/2018 schon sehr weit fortgeschritten sind, könnte es sein, dass der Landkreis Altötting und die Stadt die Investitionen i. H. v. ca. 12 – 15 Mio. € zunächst zwischenfinanzieren müssen.

3. Digitale Innenstadt

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Strebel antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die Stadt in der Endauswahl des Städtewettbewerbs nicht mehr vertreten ist.

4. Haus der Fotografie

Herr Stadtrat Hübner regt an, im Haus der Fotografie als Sitzgelegenheit für die älteren Museumsbesucher pro Stockwerk 1 – 2 Stühle aufzustellen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:35 Uhr

Burghausen, 13.07.2016

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**